INGREDIENTIEN

Ingredientien

SURGEON GEN'L'S OFFICE
190
LIBRARY

NATIONAL LIBRARY OF MEDICINE
Bethesda, Maryland

~~Ingredientium~~

Ingredientia.

Bull. Soc. d. sc. nat. de Neuchâtel, 1882, XII,
3. cah.,

1 Ingredientien des Theriak-
Collegiums.

Radix Angelica Pfund ½ — Unc: 1.
Zerschnittene Aloë — — — Unc: 1.
Blumen mit Saamen des Jok: Crauts — Unc: 1.
1. Balsam: Indian: alb: Succ: des besten — — Unc: 3.
2. Benzoë des feinsten — — — Unc: 4.
3 Storax in Lacrymis des feinsten — — Unc: 1.
4 Ostergrauns des feinsten — — — Unc: 1.
5 Myrrhen fein in Fructulis — — — Unc: 1.
6 Gummi Lac: des Rubenlosen — — Unc: 2.
Vom stärksten Wein Geist — — Unc: 30.

Modus Præparandi
oder
Art zu Bereiten.

Erstlich werden obbemeldte sechs Species, als
Angelica Pfund, Aloë, und Blumen vom Saa-
men des Jok: Crauts, klein zu Pulver zerschnitten,
oder zerrieben, und dieselbe obbesagte 30 Unc:
des stärksten Wein-Geistes, in ein Glas, wo sechs
bis 8 Maas gross gethan, wohl untereinander gemischt,
mit einen gedoppelten Blatten wohl verwahret,
damit nichts darein kommt, täglich zwey mahl wohl
untereinander geschüttelt, und auf einen warmen
Ofen, oder an den Canon, Camin-Feuer, 3 bis
4 Tag stehen lassen, alsdann durch eine dop-
pelte Leinwand fest durch immer möglich

SURGEON GENLS OFFICE
191
LIBRARY

ausgenommen; Nachdeme nun der ausgenommene
Balsamum in eine Flasche gethan, oder Glas,
alsdann die übrigen 6 Species, als Ind: Balsam,
Benzoin, Tolan, Storax, Myrrhen, Gummi Lacc.
a vorige Gewicht 3 Unz in einen Mörsel klein
zustossen, müssen wir die 3 ersten obbemelten
Species gar wohl vermischt werden, wohl untereinander
gemischt, und in obbemelten gelben Distillir-
Geist hinein geschüttet, auch das Glas mit
doppelten Blasen wohl verwahrt, und drei-
viertel 30 Tag auf einen warmen Ort,
oder in die Sonne, dieser Zeit, wie die Distil-
lirten Essig täglich wohl untereinander
geschüttelt, sodann durch eine doppelte Lein-
wand, Tuch ausgedrucket, oder 4 Tag mehrers stehen lassen,
damit das klare davon abgegossen
werden kan, solcher gestalt zum äusserlichen
Gebrauch gebrauchen, wie Num: 1. angezeiget, hat eben
die Kraft Mz Myrrh Tinctur. Die Tugend
und Wirkung dieses Balsam siehe L A

die Art und Weise selbigen.

N.B. Er dienet vor Hitzige und kalte Naturen.

N.B. Man kann auch nicht so viel machen, wenn man die Dosses der Ingredientien verdoppelt.

Tugend des Wunder Balsams.

1. Erstlich heilet er alle Wunden, sie seyn gleich von Hauen, Stechen, oder Schüssen, an welchem Theil des Leibes sie sich auch befinden, wann sie nur nicht tödtlich seyn.

2. Heilet er nicht nur die Wunden, sie seyn von aussen, innen auch von Grund auf, und falt sie offen, bis sie frisch fleisch fressen, und sorget so auch vor Eyterung machen zu halten, den Grund aber auch wieder zu füllen, dessen Geschwulst und Schmertzen auch stracks aufhebet.

3. Wann die Wunden, wenn sie offen oder gestalten sie seyn, alt oder neu, stinkend, schmertzhaft, und faul, auch dergleichen, wo sie viel Unreinigkeit, schwartz und abgestorbenes fleisch haben, oder sonst faul und grimmig zu seyn, stillet der Schmertzen und alle Geschwulst, und bringt sie zu schönen natürlichen

Wurtzen, und selbst allein, wann man sie
braucht, wie vorgeschrieben ist.

4. Heilet er auch alle Fisteln, die schon vorge-
langter Zeit verfaulet sind; dann er macht
hinweg faulend alle Haut, bringet den
natürlichen Saft, macht hinfort klein Gmüd
wie treibet den Schmertzen, so schwellen
bey den Knochen sich begnieben.

5. Heilet er alle Geschwulst, die sich an dem
Hembt befinden, als der Anthonius oder
wilde Feuer, Krätzen, Blattern, und
Leuten, wann sie von Unbestendigen &c.
Atem auch den Leib selbsten, aufsauget
und stopfende Geschwulst, so heilet von sich
selbst entstehen, heilet wo sie sind entstan-
den, wann man die Geschwulst
oder Blattern mit diesem Balsam bestreicht.

6. Heilet er alle Bisse von tollen
auch Katz oder Hunden giftigen Thier,
und trag einen halben Löffel voll des ob-
eingesetzten Preservativ vor allen Gift,
auch vor vergiften Gewächsen, wann auch
ein Gift auf Ihne seine völlige Wirkung

gesabet hat.

7. Leibet er an den Klufft und Gulden Ader, und Geschwulst an seinen Orth, und wann sie die Fruchtbarkeit wollen, wirfft er die Geschwulst herunter, und lest überflüssige Gebluet strauchlichen, trucknet solches auch, und heilet wolig, wann man offt den afficirten Ort damit benetzet, und wann die Geschwulst innerlich, solle ein Zwitzlein Knoblauch sein essen.

8. Heilet er alle Schwerzen der Ohren und rauschen derselbigen, ja auch die Taubheit selbsten, wann sie nicht gar von Natur ist, wann man hineinwendig in die Ohren seinen Knoblauch, schmieret, wann man schlaffen gehet, oder wann man ein Haubtwehe, in Knoblauch eingedenkt, in die Ohren thut.

9. Heilet er die verdorbene Zähne, wann man die Zahen ausbeutet, und streuet ein Lützelein von dem Pulfer in Knoblauch eingedenkt, seinen Tag selbst alle 4 Stunden reinwendet, bis daß der verdorbenen Stuppen und Schwartzen Zähne, abgehet, dergleichen offt gesagter Knoblauch ohne Vorschmack essen kan, und heilet alle

Übel, welche in den Füssen Leuten als Lufft,
wann durch Geschwulst, oder entzündung
der Füssen Leuten oder Leibes wasser, so
man damit offt innerlich und äusser-
lich beschmieret oder bestrichet, dann
also die Schmertzen und entzündung
sich legen weich, indem es alle Verstop-
fung oder verschwärung heilet, welche
in den Mund getroffen nächsten, oder
auf der Zungen, oder in dem Gau-
men, oder in den Schlund, so man in den
Leschen die Baum-Wolle eingetunckt, und
ein Instrument gewickelt, und damit bestreicht.

10. heilet es auch die Sciaticam, oder Glieder-
gicht, wann man offtmals, das ist,
Morgens und abends, sich damit be-
netzet, ohne das man etwas darauf
ligt, und der mann ihn also bedeckt,
heilet es alle Lufft Gram, und stil-
let die Schmertzen der Lendengrimb-
nüsse gleich, vertreibt auch die Flüsse,
heilet auch das Milz, oder besser zu erkant-
zu nennen.

13.

14.

17.

18.

19.

20.

Item wann einer [illegible] vorsetzt,
so beweist man [illegible] mit [illegible]
betrug oder [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]